



Gemeindeamt  
**St. Anton i. Montafon**  
Bez. Bludenz, Vorarlberg

**K u n d m a c h u n g**

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein  
Gesetz über eine Änderung des Kulturförderungsgesetzes

Der Landtag hat am 30. Jänner 2019 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Kulturförderungsgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 27. März 2019,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Der Gesetzesbeschluss liegt bis **27. März 2019** jeweils in der

Zeit: MO – FR      08:00 – 12:00 Uhr  
MO – MI      14:00 – 16:00 Uhr  
DO              14:00 – 18:00 Uhr

im:      Gemeindeamt St. Anton i.M., St. Anton 124, 6771 St. Anton i.M.

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

**Der Bürgermeister:**



*angeschlagen am: 05.02.2019*  
*abgenommen am:*